



An den
Vorsitzenden des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
Herrn Pit Clausen
im Hause

**Drucksache
2999/2020-2025**

30. November 2021

Änderungsantrag zu TOP 9: „Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes“ der Sitzung des HWBA am 1. 12. 2021

Sehr geehrter Herr Clausen,

zur Sitzung des HWBA am 01.12.2021 stellen wir folgenden Ergänzungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der HWBA empfiehlt dem Rat, die Produktgruppe „Pflege- und Kosmetikartikel“ in die Liste zu §1 der „Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten“ aufzunehmen.

Begründung:

Durch das Fehlen der im Antrag bezeichneten Produktgruppe werden leider Händler*innen ausgeschlossen, die Pflege- und Kosmetikartikel bzw. auch mikroplastikfreie Naturkosmetika auf den Bielefelder Märkten anbieten möchten. Unter anderem ist im Kreis Gütersloh diese Produktgruppe ebenfalls auf den Märkten zugelassen.

Im Rahmen der Vermeidung von Plastikmüll und Mikroplastik ist es angebracht, auch Pflege- und Kosmetikartikel unverpackt auf den Bielefelder Märkten anzubieten. Deswegen soll diese Produktgruppe zusätzlich zugelassen und in die Liste unter §1 der Verordnung zu aufgenommen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich!

Riza Öztürk,
SPD-Fraktion

Christina Osei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bernd Vollmer
Fraktion DIE LINKE